

Sen BJF

# PERSONALRAT

## der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg



Zum Aushang

INFO 2/2018

18.01.2018

## Verhalten bei Dienstgesprächen

### Der Schulleiter/ die Schulleiterin bittet zum Gespräch – Was tun?

Da es die vielfältigsten Gesprächsanlässe und deren mögliche Auswirkungen gibt, ist es wichtig, bei der Ankündigung eines Dienstgesprächs durch die Schulleitung nach dessen Charakter bzw. nach den Gesprächsinhalten zu fragen.

**Diese Information muss Ihnen gegeben werden.**

Dienst- und Beratungsgespräche können nicht verweigert werden.

Bei Konfliktgesprächen haben Sie **die Möglichkeit eine Person Ihres Vertrauens** hinzuzuziehen, dies kann eine Kollegin/ ein Kollege oder ein Personalratsmitglied sein.

Sie sollten eine Teilnahme dritter mit der Schulleiterin/ dem Schulleiter absprechen.

Achten Sie bei allen Dienstgesprächen auf folgendes:

1. Rechtzeitige Terminvereinbarung mit Nennung der Gesprächsthematik und des Charakters des Gesprächs
2. Vertraulichkeit
3. Gespräche nie zwischen „Tür und Angel“ und Sie sollten mindestens einen Tag der Vorbereitung haben, um z.B. ihren Personalrat einzubeziehen.
4. Inhalte in einem Ergebnisprotokoll festhalten lassen
5. Wird ein Gespräch zu stressig für Sie, bitten Sie um eine Unterbrechung oder Vertagung
6. Gesprächsnotizen oder ein Protokoll lassen Sie sich zeigen, verlangen Sie ggf. Änderungen, wird dem nicht gefolgt, sollten Sie selbst eine Gegendarstellung anfertigen und beantragen, dass diese zu den Akten genommen wird.
7. Wenn Sie ein Protokoll unterschreiben sollen, sollten Sie immer nur die Kenntnisnahme bestätigen und nicht eine Einverständniserklärung abgeben.

### Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche

Die Teilnahme an diesen Gesprächen ist freiwillig.

Es dient dem Austausch über Arbeitssituation und Rahmenbedingungen, sowie der Abstimmung individueller Entwicklungsperspektiven. Die Gesprächsthemen und die Gesprächsergebnisse werden gemeinsam erarbeitet. Die Senatsverwaltung hat einen Leitfaden für solche Gespräche herausgegeben, der Ihnen vorher zur Verfügung gestellt werden muss.

Mindestens einmal im Jahr sollten solche Gespräche stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Fahrenkampf  
Vorsitzende